

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Band: 1 (1946)
Heft: 1

Artikel: Das Geld in den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung
Autor: Spindler, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solche Gedanken höre ich häufig äußern, und sie sind mir immer Ansporn, das Möglichste zu leisten, um diesen Bedrängten zu Hilfe zu kommen. Man sieht sie kämpfen, sorgen und darben, darben um ihrer Treue willen, und anderwärts sieht man Sorglosigkeit und Wohlleben, hier Mangel, dort Ueberfluß, hier Gedrücktheit, dort Uebermut! So etwas tut weh, und immer wieder stößt man im Kampfe für bessere Lebensbedingungen auf Barrikaden, mit denen die Starken den Weg versperren. Aber wir dürfen nicht nachgeben, nur der Tapfere kommt vorwärts. Die Mittel zur Bessergestaltung sind da, sie werden nur unrichtig verwaltet. Es fehlt häufig auch an den Männern, die hier wegleitend sein könnten oder daran, daß gute Hilfsquellen noch zu wenig bekannt sind. Bleibe nur weiter mutig, wackerer Bergbauer. Die Zeit, die du wünschst, wird kommen. Wir müssen sie aber erkämpfen, sie kommt nicht von selber. Was dir aber bis heute noch nicht beschieden war, werden wir schaffen für deine Jugend.

H. Bratschi, Innertkirchen

Das Geld

in den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung

A L B E R T S P I N D L E R

In dem am 15. Mai 1931 veröffentlichten, überragenden Rundschreiben «Quadragesimo anno» wird bezüglich der Bedeutung der Geldverwaltung festgestellt:

«Die kapitalistische Macht wird von jenen am stärksten ausgeübt, dieweil sie die Gelder in Händen haben und über sie herrschen, sich auch des Darlehensgeschäftes bemächtigen und die Geldverleihung beherrschen, und aus diesem Grunde gleichsam das Blut der Wirtschaft verwalten, durch das die ganze Gesellschaft lebt und mit ihren Händen gleichsam die Seele der Wirtschaft hin und her drehen, so daß gegen ihren Willen niemand atmen kann.»

In Uebereinstimmung mit Pius XI. hat Herr a. Bundesrat Dr. Meyer als damaliger Vorsteher des Eidgenössischen Finanz-

und Zolldepartementes im Jahr 1937 am Bankiertag in Montreux gesagt:

«Der unbeschränkte Einfluß derer, die den Geldmarkt beherrschen, den Kredit verteilen, ist heute unbestreitbar einer der größten Machtfaktoren der Gegenwart.»

Da ist es ebenso verständlich, wie überraschend, wenn im Handelsblatt der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 11. November 1945, in einem längeren Artikel über «die Notenbank als Geldzentrale» zugegeben wird:

«Die Verstaatlichung der Notenbanken hat als weitere Etappe auf dem Wege zur behördlichen Kontrolle des gesamten Zahlungs- und Kreditverkehrs zu gelten. Die staatliche Wirtschaftspolitik bemächtigt sich hier einer Schlüsselposition von überragender Bedeutung und erlangt somit über die gesamte Wirtschaft eine Kommandogewalt, deren Grenzen vorerst schwer zu bestimmen sind.»

So müßte es sein, weil es nicht weiter verantwortet werden kann, Schlüsselpositionen der Wirtschaft, von deren Beherrschung das Wohl und Weh von Land und Volk abhängen, weiterhin kleinen, die ganze Wirtschaft beherrschenden Kreisen zu belassen. In den Wirtschaftsartikeln müßte wenigstens die Verwaltung der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren, und von diesen ganz besonders die des Geldes geregelt werden.

Nachdem 1874 anlässlich der Verfassungsrevision in Artikel 39 der Bundesverfassung nur bestimmt wurde, daß die Bank, die mit der Ausgabe der Banknoten betraut wird, den Zahlungsverkehr des Landes zu erleichtern und den Geldumlauf zu regeln habe, hätten in den Wirtschaftsartikeln Richtlinien, nach denen das zu geschehen hat, aufgestellt werden müssen.

Wir verkennen die große Bedeutung stabiler Wechselkurse für den Export und den Import nicht. Während der Innenwert des Frankens von uns festgelegt und gehalten werden kann, wird sein Außenwert ebenso sehr durch die Währungspolitik in andern Staaten bestimmt. Wenn z. B. in Frankreich der Wert des Frankens derart verkleinert wird, wie das während dem hinter uns liegenden Krieg durch die stark gesteigerte Banknotenausgabe geschehen ist, ändert auch das Austauschverhältnis gegenüber dem Schweizerfranken, der Wechselkurs, es sei denn wir entwerten den Innenwert unseres Frankens prozentual gleich. Die Stabilisierung der Wechselkurse

liegt also gar nicht in unserer Macht. Zudem werden durch die Aenderung des Innenwertes unseres Frankens rund vier Fünftel, durch die aller Wechselkurse nur etwa ein Fünftel unserer Wirtschaft betroffen.

Die Stabilisierung des in unserer Macht liegenden Innenwertes, d. h. der Kaufkraft des Frankens, ist somit viel wichtiger als die seiner Wechselkurse, deren Festlegung gar nicht in unserer Macht liegt. Um was es dabei geht, kann aus der Feststellung des international anerkannten, bedeutenden Nationalökonom Prof. Dr. Cassel ersehen werden, der gestützt auf jahrzehntelange Beobachtungen und Untersuchungen der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß die Konjunkturschwankungen der Vergangenheit angehören werden, wenn die Notenbanken nur dazu übergehen, den Preisstand zu festigen.

Wir haben deshalb beim Artikel 34 quater, Absatz 1, den Antrag gestellt, daß die mit der Ausgabe der Banknoten betraute Noten-, bzw. Nationalbank den Geldumlauf unseres Landes in Zukunft so zu regeln habe, daß die durchschnittliche Kaufkraft unseres Frankens unverändert bleibt. Das ist die erste und primitivste Forderung, die erfüllt werden muß, wenn nicht immer wieder kurzen Perioden des Aufstieges, ja der Hochkonjunktur, kürzere oder längere Krisenzeiten folgen sollen.

Mit einem Gelde, das seinen Wert derart ändert wie das unsrige in den letzten Jahrzehnten, wird ein bitteres Unrecht am arbeitenden Volk begangen, das dadurch nicht kleiner wird, daß es von höchster Stelle gutgeheißen und geschützt wird. Mit noch so gedrechselten Worten kann an der Tatsache nichts geändert werden, daß die Kaufkraft unseres Frankens, an den Lebenshaltungskosten gemessen, im Jahr 1914: 100, im Jahr 1920: 44,6, 1934 wieder 77,6 betrug und während dem hinter uns liegenden Krieg durch die Währungspolitik unserer Nationalbank wieder auf 48,1 im letzten Jahr gesenkt wurde.

Würde das Metermaß innert weniger Jahre von 100 auf 44,6 cm verkürzt, dann wieder auf 77,6 cm verlängert und dann wieder auf 48,1 cm verkürzt, entstände zwangsläufig ein heillosen Wirrwarr. Wieviel mehr müssen immer wieder Spannungen und Erschütterungen in der Wirtschaft und in der ganzen Sozialordnung entstehen, wenn der Wert des Frankens weiterhin derart verändert wird, wie in den letzten Jahrzehnten.

Es sollen nicht Einzelpreise, auch nicht der des Goldes, an dem nur die Goldminenaktienbesitzer und Gold verarbeitenden Industrien und Gewerbe ein Interesse haben, sondern die durchschnittlichen Lebenskosten, d. h. der Lebenshaltungskostenindex, stabilisiert werden. Das liegt ganz in unserer Macht. Oder wer hindert uns, das Verhältnis zwischen dem Gesamtangebot an Waren und Leistungen und der Nachfrage, das heißt der umlaufenden Geldmenge, konstant zu halten? Bis heute hat uns daran niemand, aber auch gar niemand gehindert. Wenn es zum großen Schaden von Land und Volk bis heute nicht geschah, sind die gestützt auf Artikel 39 unserer Bundesverfassung mit der Regelung des Geldumlaufes unseres Landes betrauten Organe: Bundesrat, Nationalbank und Parlament, dafür verantwortlich.

Es ist schon so, wie das Prof. Dr. Cassel an anderer Stelle festgestellt hat:

«Die Verantwortung, welche die Leiter der Geldpolitik für die heutige verhängnisvolle Entwicklung tragen, ist in der Tat so fürchterlich, daß der Eifer leicht zu verstehen ist, womit man auf der Seite der Notenbanken jeden Einfluß auf diese Entwicklung abzuleugnen versucht.»

Eine schwere Anklage! Gewiß, wenn jedoch das Schicksal von Land und Volk auf dem Spiele steht, darf man nicht schweigen. Um das geht es nämlich, wie wir schon recht bald erkennen können.

1918 hat der stellvertretende Chef bei der eidgenössischen Finanzverwaltung, Prof. Dr. Kellenberg, nach dem Generalstreik im «Bund» festgestellt:

«Es ist bewundernswert, mit welcher Seelenruhe sich unsere Bundesverwaltung über tausendjährige Erfahrungen der Weltgeschichte und die elementarsten Grundsätze der Volkswirtschaftslehre hinwegsetzt. Durch die verhängnisvolle Finanzpolitik haben Regierung und Räte redlich mitgeholfen, die Teuerung ohne Not zu verschärfen, die Unzufriedenheit in weite Kreise unserer Bevölkerung zu tragen und damit der Streikbewegung unbewußt Vorschub zu leisten.»

1920—1922 und 1930—1936 wurde es dann bis 100 000 und noch mehr Bürgern durch die Deflationspolitik des Bundes unmöglich gemacht, ihr Brot durch ihre Arbeit zu verdienen, und wurden Jahr für Jahr gegen 1000 Bauern mit ihren Angehörigen um Haus und Hof gebracht. Und nun will man diese «Roßkur»

allen bitteren Erfahrungen zum Trotz noch einmal durchführen. Da sagen wir, das Maß an Verarmung, Elend und wirtschaftlicher, physischer und moralischer Not, das die ganze Menschheit und wir mit ihr deshalb erlitten haben, weil der Wirtschaftsaufbau durch sich ablösende Inflationen und Deflationen immer wieder gestört und erschüttert wurde, ist voll.

Amerikas größter Nationalökonom, Irving Fisher, sagte begründet:

«Diebstahl ist ein großes soziales Unrecht, aber es ist nichts vergleichbar mit dem Unrecht, das durch die Kaufkraftschwankungen des Geldes geschieht.»

Durch die Kaufkraftschwankungen des Geldes, wie sie in den letzten Jahrzehnten auch bei uns an der Tagesordnung waren, werden alle noch so gut und aufrichtig gemeinten Bestrebungen zu friedlicher Zusammenarbeit illusorisch.

Durch die von unseren Bundesbehörden und unserer Nationalbank während dem ersten und dem hinter uns liegenden Weltkrieg betriebene Inflationspolitik wurden die Gläubiger und Sparer nicht wie durch die Inflation in den Jahren 1922—1924 in Deutschland und Oesterreich um ihre ganzen, aber immerhin um rund die Hälfte ihrer Guthaben gebracht. Oder kann heute ein Sparer mit den vor dem Krieg zur Bank gebrachten, ersparten Franken nicht nur die Hälfte Waren kaufen wie vor dem Krieg? Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Goldbestand unserer Nationalbank von 2261 Millionen Ende 1939 auf den gewaltigen Betrag von 4697 Millionen Ende September 1945 angestiegen ist. Das beweist ohne viel Worte einmal mehr, daß die Behauptung und der Glaube, unser Franken erhalte seinen Wert, bzw. seine Kaufkraft vom Gold, durch die Tatsachen widerlegt wird. Während die Golddeckung unseres Frankens verdoppelt wurde, verlor er trotzdem rund die Hälfte seiner Kaufkraft. Und nun glaubt man diesen schweren Fehler durch das Verbrechen einer neuen Deflation wieder korrigieren und gutmachen zu können?

Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat von der vom deutschen Ministerpräsidenten Brüning durchgeführten Deflationspolitik gesagt, daß durch sie ein Drittel der deutschen Arbeiterschaft auf die Straße gesetzt worden sei. Es ist sehr fraglich, ob der Nationalsozialismus je ans Ruder gekommen wäre, wenn von

den Millionen, die durch Brüning arbeitslos gemacht oder um ihre Existenz gebracht worden waren, nicht eine wachsende Zahl in ihrer Verzweiflung und Not geglaubt hätte, daß nur noch er ihnen helfen könne.

Gestützt auf diese Tatsachen haben die in der Zeit vom 10. bis 12. September 1945 in London zur ersten Nachkriegskonferenz zusammengekommenen Delegierten des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB.) die Stabilisierung der internen Kaufkraft der Währungen als unumgängliche Voraussetzung einer gerechteren Wirtschaftsordnung bezeichnet und verlangt. Das ist in der Tat die erste und primitivste Forderung, die erfüllt werden muß, wenn die Ruhe, Sicherheit und Ordnung der ganzen Welt nicht immer wieder durch eine Entwertung der Guthaben, Löhne und Sparvermögen und nachfolgende, die Schulden zur untragbaren Last aufwertende, Not, Krisen und Elend verursachende Deflation gestört und damit gefährdet werden soll.

Roosevelt bezeichnete die Schaffung eines Dollars mit gleichbleibender Kaufkraft als grundlegende Bedingung eines dauernden Friedens von Bestand.

Im Blick auf die Tatsache, daß unser Franken in den letzten Jahrzehnten «durch die verhängnisvolle Währungspolitik» unserer Geldverwaltung zum Schaden der Gläubiger, Lohnbezüger und Sparer bis zur Hälfte seines Wertes verlor, um dann wieder zum Schaden der Schuldner, die dadurch zu Tausenden in den wirtschaftlichen Ruin getrieben wurden, aufgewertet zu werden, hätten auch wir allen Grund, einen Franken mit gleichbleibender Kaufkraft zu schaffen. Unwiderleglich steht auch fest, daß es jedes Land mit eigener Währung in der Hand hat, sein Preisniveau zu heben, zu senken oder zu stabilisieren.

All diesen Tatsachen zum Trotz bezeichnete Herr Bundesrat Dr. Stampfli unseren zu Artikel 34 quater gestellten Antrag:

«Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank ist anzuweisen, den Geldumlauf des Landes so zu regeln, daß die durchschnittliche Kaufkraft des Geldes unverändert bleibt.»

für «mehr als überflüssig». In der Abstimmung unterlag er.

Das hätte dann weniger zu sagen, wenn dadurch nicht, wie wir das schon in kurzer Zeit erfahren können, Freiheit, Ruhe und Ordnung gefährdet würden.

Wir sind gewarnt. Leider ist zu befürchten, daß auch diesmal wie so oft im Verlaufe der Geschichte unseres Landes, die Einsicht erst durch Not, Elend und Leid kommt. Das darf und wird uns nicht hindern, uns mit ganzer Kraft für eine gerechtere Wirtschafts- und Sozialordnung als Voraussetzung des Friedens in unserer Heimat einzusetzen. — Erkenntnis verpflichtet.

ALS **Katholik** GLIED EINER MINDERHEIT

Jeder denkende Mensch hält im Hasten der Tage hie und da in seiner Arbeit inne. Er schaut zurück auf das Vergangene und blickt hinaus auf die kommende Wegstrecke. In solchen Augenblicken weist uns Katholiken unsere Glaubenslehre den Weg. Gerade heute haben wir wahrhaft allen Grund, uns von unseren weltanschaulichen Grundsätzen aus zu entscheiden, auch dort wo es um unsere politische Aufgabe geht.

Als Bürger und Eidgenossen haben wir nicht nur das stolze Recht, sondern auch die Pflicht, im öffentlichen Geschehen mitzuraten und mitzuentcheiden. Als treue Glieder unserer katholischen Kirche haben wir eine ganz besonders ernste Verpflichtung, am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben unseres Volkes tatkräftig mitzuwirken. Denn uns ist neben dem größten Gebot, das in unser Leben hineingestellt ist, der Gottesliebe, die Nächstenliebe das Feld, in dem sich die Gottesliebe auswirkt. Auch für uns gilt die ernste Mahnung: «Alles, was ihr an einem Meiner geringsten Brüder tut, das habt ihr Mir getan.» Für uns ist selbstverständliche Pflicht, in Liebe und Selbstaufopferung, ohne Rücksicht auf den eigenen Vorteil und die Anfeindungen, sich dort einzusetzen, wo Arme und Bedrängte um mehr Gerechtigkeit und ihre soziale Besserstellung ringen. In unserer Verpflichtung zur Nächstenliebe liegt die Begründung der andern Forderung an jeden von uns, im öffentlichen Leben nicht abseits zu stehen. In der Ewigkeit werden wir sicher nicht nur nach dem gefragt, was wir erarbeitet haben. Groß wird vor uns die Frage hingestellt sein: «Hast du jene Not, jene Unter-